

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.208.854

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5190/J-NR/2026

Wien, am 6. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 06.03.2026 unter der **Nr. 5190/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Weitergabe der Umsatzsteuerbefreiung bei Damenhygieneprodukten und Kondomen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7 bis 9

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um sicherzustellen, dass die Umsatzsteuerbefreiung vollständig an die Konsumenten weitergegeben wird?*
- *Steht das Ministerium im Austausch mit der Bundeswettbewerbsbehörde hinsichtlich möglicher Preismissbräuche oder unterlassener Weitergabe der Steuerersparnis?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um sicherzustellen, dass steuerliche Entlastungen tatsächlich bei den Konsumenten ankommen?*
- *Wie bewertet Ihr Ministerium die Tatsache, dass einzelne Produkte laut Preismonitor deutlich über dem rechnerisch zulässigen Preisniveau liegen?*
- *Welche Behörde oder Institution ist für die Überprüfung der Preisgestaltung von Damenhygieneprodukten und Kondomen im Einzel- und Onlinehandel zuständig?*

- *Welche konkreten gesetzlichen Grundlagen regeln die Kontrolle der Preisgestaltung in diesem Bereich?*
- *In welchem Umfang überprüft die Bundeswettbewerbsbehörde die Preisentwicklung bei diesen Produkten?*

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 Wettbewerbsgesetz befugt, allgemeine Untersuchungen eines Wirtschaftszweiges durchzuführen, sofern die Umstände vermuten lassen, dass eine Missachtung der verpflichteten Weitergabe von Abgabensenkungen gemäß § 7 Preisgesetz 1992 vorliegt.

Nach § 1 Abs. 3 Wettbewerbsgesetz, BGBl I Nr. 62/2002, ist die BWB bei der Besorgung der in § 2 genannten Aufgaben weisungsfrei und unabhängig. Diese Unabhängigkeit gilt auch in Bezug auf diese Kompetenz.

Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Weitergabe einer Umsatzsteuerbefreiung ist auf die dazu ergangene Pressemeldung der BWB vom 30. Dezember 2025 zu verweisen. Werden von der BWB Verstöße festgestellt, so können diese auch an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt werden, damit diese im Rahmen des § 17 Preisgesetz 1992 vorgehen können. Nach § 7 Preisgesetz besteht die Verpflichtung, die Preise von Sachgütern bei Entfall von in den Preisen enthaltenen Steuern um diese Beträge herabzusetzen. Bei Zuwiderhandeln droht eine Geldstrafe nach § 17 Abs. 1 Preisgesetz; zudem kann nach § 17 Abs. 2 das unzulässige Entgelt ganz oder teilweise für verfallen erklärt werden.

Zu den Fragen 5, 6, 10 und 11

- *Liegen Ihrem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, ob sich das Kaufverhalten bei Damenhygieneprodukten und Kondomen seit Inkrafttreten der Umsatzsteuerbefreiung verändert hat?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass die Steuerbefreiung zu einer spürbaren Mehrnachfrage geführt hat?*
- *Wie wird der Einnahmenentfall im Bundeshaushalt gegenfinanziert?*
- *In welchem Ausmaß profitieren unterschiedliche Einkommensgruppen von der Umsatzsteuerbefreiung?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5189/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

